

## Antrag

der Fraktion FREIE WÄHLER

### EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 18/4300 –

Landeshaushaltsgesetz 2023/2024

### **Verzicht auf die Erhebung der Grunderwerbssteuer beim Kauf einer Erstimmobilie bis zur Höhe von 500 000 Euro**

I. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

Für viele junge Familien stellt das Eigenheim immer noch einen Meilenstein in ihrer Lebensplanung dar. Dabei ist dieser Wunsch in den vergangenen Jahren aufgrund massiver Preissteigerungen in weite Ferne gerückt. Auch in den ländlichen Gebieten ziehen die Grundstückskosten immer weiter an. Erschwingliche Immobilien, die ohnehin über zwei Gehälter finanziert werden müssen, sind immer seltener zu finden. Die Hebel des Landes, in dieser Marktsituation Abhilfe zu schaffen, sind begrenzt.

Gleichwohl kommen dem Land durch die Erhebung der Grunderwerbssteuer beim Kauf einer Immobilie Einnahmen zu. Ein Blick in den Einzelplan 20 zeigt, dass es sich dabei um eine erhebliche Summe handelt. Demnach ist die Grunderwerbssteuer eine wichtige Einnahmequelle für Rheinland-Pfalz. Junge Familien hingegen sind in der Regel auf der Suche nach günstigem Eigentum – oftmals unterhalb der 500 000 Euro-Grenze. Um nun für ebendiese Familien einen Anreiz zum Immobilienkauf zu schaffen, ist es dem Land möglich, auf die Erhebung der Grunderwerbssteuer beim Kauf einer Erstimmobilie bis zur Höhe von 500 000 Euro zu verzichten.

Dies ist ein starkes Signal, dass das Land die Bürgerinnen und Bürger beim Erwerb eines Eigenheims – unter diesen speziellen Voraussetzungen – finanziell entlastet. Gerade diejenigen, die aufgrund knapp bemessener Finanzierungspläne noch unentschlossen sind, könnten in ihrer Kaufentscheidung bestärkt werden.

Mit dem landesseitigen Verzicht auf einen Teil der Grunderwerbssteuer kann ein Beitrag geleistet werden, den Lebensentwurf vieler Menschen positiv zu begleiten.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- auf die Erhebung der Grunderwerbssteuer beim Kauf einer Erstimmobilie bis zur Höhe von 500 000 Euro zu verzichten;
- zeitnah zusätzliche Vorschläge auszuarbeiten, wie Bürgerinnen und Bürger beim Grund- und Immobilienerwerb entlastet werden können.

Für die Fraktion:  
Stephan Wefelscheid